

## Gestaltungsmöglichkeiten für wachsende Betriebe

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die die Pauschalierungsgrenzen überschreiten, können den Gewinn nicht mehr pauschaliert (Voll- und Teilpauschalierung) ermitteln. Diese Betriebe haben eine der folgenden Gewinnermittlungsarten zu wählen:

- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- Bilanzierung

Ab einem Einheitswert von 165.000 Euro bzw. bei Überschreitung der Umsatzgrenze von 600.000 Euro, kann der Gewinn nur mehr durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder freiwilliger Bilanzierung ermittelt werden. Die Buchführungspflicht tritt bei einem Umsatz von über 700.000 Euro ein.

Der Inhalt dieser Veranstaltung umfasst die zentralen Punkte von Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Bilanzierung, die Gestaltungsmöglichkeiten für wachsende Betriebe, Gesellschaftsformen iVm Betriebsteilungen, den Wechsel der Gewinnermittlungsart und die notwendige Vorbereitung auf eine neue Aufzeichnungsverpflichtung.

Änderungen vorbehalten.

### Information

**Kursdauer:** 3 Einheiten

**Kursbeitrag:** 76,00 € Kursbeitrag ohne Förderung  
38,00 € Kursbeitrag gefördert

**Fachbereich:** Unternehmensführung

**Zielgruppe:** Bäuerinnen und Bauern, Gemüsebaubetriebe

### Verfügbare Termine